

Studie stellt Aussagekraft der Qualitätsberichte in Frage

Die Qualitätsberichte der Krankenhäuser im Internet helfen auch gebildeten und im Internet erfahrenen Patienten kaum, die verschiedenen Kliniken und ihre Leistungen zu vergleichen, obwohl sich nahezu alle Krankenhäuser an die formalen Vorlagen halten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Rheinischen Fachhochschule Köln, Fachbereich Medizin-Ökonomie. Ein Team unter Leitung von Professor Dr. med. Dipl.-Kfm. (FH) Rainer Riedel hat rund 2.000 Qualitätsberichte analysiert. Nach Angaben der Fachhochschule handelt es sich um die erste vollständige bundesweite Auswertung aller vorliegenden Berichte des Jahres 2004. Je größer das Krankenhaus, desto weniger Patienten behandeln die einzelnen Ärzte, so ein Ergebnis der Studie. Werden pro Arzt 215 Patienten in einem kleinen Krankenhaus bis 250 Betten behandelt, so sind es nur 120 Patienten pro Arzt in Kliniken mit mehr als 1.000 Betten. Ob die Unterschiede in der Schwere der Erkrankungen oder durch die Personalsituation bedingt sind, konnten die Autoren anhand der abgebildeten Daten nicht feststellen. Dies ist auch in den Qualitätsberichten 2006 nicht möglich: Dort werden personalbezogene Angaben nur noch in der Summe genannt, so dass für Leser kein Bezug zu den Fachabteilungen erkennbar ist. Für den neuen Qualitätsbericht 2008 empfehlen die Autoren, die Personalstärke wieder auf der Basis von Vollzeitkräften in Bezug auf die einzelnen Fachabteilungen einzuführen. Die bloße Gesamtzahl des Personals schaffe weder Transparenz noch Vergleichbarkeit.

Rheinische Fachhochschule Köln/RhÄ

Ärztelkammer Nordrhein



www.aekno.de

Insgesamt 361 Ärztinnen und Ärzte haben sich in das Register Begutachtung eingetragen und sind über das Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de) aufzufinden. In dieses Register werden alle Fachärztinnen und Fachärzte aufgenommen, die eine Selbstverpflichtung unterzeichnet haben, in der sie eine themenbezogene regelmäßige Fortbildung und die Meldung von relevanten Änderungen zum Register zusichern und sich dem Aufnahme- bzw. Ausschlussverfahren durch die Ärztekammer unterwerfen. Alle Registermitglieder machen

eigene Angaben über ihre bisherige Tätigkeit im Bereich des Gutachtenwesens.

Die Gutachter können seit Kurzem nicht nur über den Namen, den Ort oder das aktuelle medizinische Fachgebiet gesucht werden, sondern auch über die weiteren Weiterbildungsqualifikationen wie zum Beispiel vorhandene Zusatzweiterbildungen oder Fakultative Weiterbildungen. Darüber hinaus sind die Informationen zum Register erweitert und einige Erläuterungen zu den gutachtlichen Qualifikationen erweitert worden. bre

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: online-redaktion@aekno.de.

Bulgarische Delegation zu Besuch bei der Ärztekammer Nordrhein



Eine Delegation von sieben Experten des bulgarischen Gesundheitsministeriums besuchte kürzlich im Rahmen eines so genannten EU-Twinning-Projektes die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) in Düsseldorf. Der Geschäftsführende Arzt der ÄkNo, Dr. Robert Schäfer (4. von links) erläuterte das ärztliche Weiterbildungswesen und beantwortete Fragen zum deutschen Gesundheitssystem. Zu den Themen gehörten die Arbeit der Ärztlichen Stelle, die die Qualität von radiologischen Anlagen überprüft und das ärztliche Berufsrecht in Deutschland. Die Mitarbeiter des bulgarischen Gesundheitsministeriums, die für die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen der Heilberufe zuständig sind, gehörten zu einer Studienreisegruppe, die sich im Rahmen eines bulgarisch-deutschen Dialogs in der EU zum Thema Freizügigkeit von Angehörigen der Heilberufe informierte. Text/Foto: bre

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Frau Haus, ist in ihrer Praxis telefonisch unter 02 21/40 20 14 oder per Fax 02 21/40 57 69 zu erreichen. Die private Faxnummer lautet 02 21/9 40 34 16. E-Mail: HPHaus1@aol.com. HB

Existenzgründung und Praxisoptimierung

Praxisinhabern und Praxisgründern bietet die Universität Koblenz-Landau einen einsemestrigen Fortbildungskurs „Existenzgründung und Praxisoptimierung“ an. Das Zentrum für Fernstudien und universitäre Weiterbildung der rheinland-pfälzischen Universität hat das Angebot als berufsbegleitendes Fernstudium in Kombination mit Präsenzseminaren konzipiert. Der Kurs behandelt juristische, betriebswirtschaftliche, steuerliche, soziale und kommunikative Aspekte der Praxisführung. Das Angebot soll den Einstieg in die Selbständigkeit erleichtern oder Praxisinhabern helfen, Abläufe zu optimieren. Die Akademie für ärztliche Fortbildung Rheinland-Pfalz hat das Studium mit 139 Fortbildungspunkten anerkannt. Die Kurse starten jeweils in der 5. und 31. Kalenderwoche. Der nächste Kurs beginnt am 28. Januar 2008. bre

Weitere Informationen unter www.uni-koblenz.de/praxis.

Schmerzensgeld wegen Mobbing

Ein Oberarzt, der durch den Chefarzt seiner Abteilung in seiner fachlichen Qualifikation herabgewürdigt wird und deshalb psychisch erkrankt, hat Anspruch auf Schmerzensgeld gegen seinen Arbeitgeber. Die Entlassung des Chefarztes kann er im Regelfall nicht verlangen. Anspruch auf das Angebot eines gleichwertigen Arbeitsplatzes, an dem er nicht mehr den Weisungen des bisherigen Chefarztes untersteht, hat der Oberarzt nur dann, wenn ein solcher Arbeitsplatz in der Klinik vorhanden ist. (Bundesarbeitsgericht, Urteil v. 25. Oktober 2007 - 8 AZR 593/06).

Dr. iur. Dirk Schulenburg, Justitiar der Ärztekammer Nordrhein